



”SCHULE herrliberg:



REGLEMENT

BENUTZUNG BRENNOFEN IM SCHULHAUS REBACKER B

Inhaltsverzeichnis

1	Grundsätze der Vermietung	3
1.1	Allgemeines.....	3
2	Vermietung	3
3	Brennofen – Benutzerreglement	3
3.1	Allgemeines.....	3
3.2	Brandarten	4
4	Haftung / Versicherung	4
4.1	Räume und Einrichtungen	4
4.2	Versicherung	4
5	Schlüssel	4
6	Parkplätze	4

1 Grundsätze der Vermietung

1.1 Allgemeines

- Der Brennofen befindet sich im Keller des Schulhauses Rebacker B an der Schulhausstrasse 23.
- Der Brennofen steht in erster Linie für die Schule Herrliberg zur Verfügung und in zweiter Linie kann der Brennofen an schulexterne Nutzer zur Verfügung gestellt werden.
- Bewerber werden im Rahmen der verfügbaren Termine zugelassen, wenn sie Gewähr für eine einwandfreie und sorgfältige Nutzung der Räumlichkeiten und des Ofens bieten.
- Über die Zulassung eines Bewerbers entscheidet die Schulverwaltung, im Zweifelsfall gemeinsam mit der Betriebsleitung der Schule Herrliberg.

2 Vermietung

Der Brennofen kann zu folgenden Zeiten gemietet werden:

- Während den Schulwochen:
Montag bis Freitag 08.00 bis 18.00 Uhr
An den Wochenenden (Freitag ab 18.00 bis Montag um 8.00 Uhr) muss der Ofen ausser Betrieb sein.

Mietkonditionen

- Die Anfrage für die Benützung des Brennofens ist mind. 1 Woche im Voraus schriftlich, per Brief oder E-Mail an die Schulverwaltung der Schule Herrliberg, zu richten.
- Bei einer Erstvermietung ist eine Einführung obligatorisch. Die Einführung wird durch die Kontaktperson der Schule Herrliberg erteilt.
- Der Brennofen darf ausschliesslich durch den Mieter bedient werden. Eine Benützung durch Dritte wird nicht zugelassen.
- Pro Brand wird eine Gebühr von CHF 70.00 dem Mieter in Rechnung gestellt.

3 Brennofen – Benutzerreglement

3.1 Allgemeines

- Die Gegenstände dürfen die Ofenwände nicht berühren.
- Die Ofentüre ganz schliessen und die Schraubverschlüsse eine Umdrehung öffnen (Ausdehnung).
- Für die Brenntemperaturen sind die Empfehlungen des Tonlieferanten zu beachten.
- Die wichtigsten Programme sind gespeichert und im Keramikordner nachzuschlagen.
- Es ist ein fortlaufend nummeriertes Brennprotokoll zu führen. Das Formular ist im Keramikordner zu finden.
- Die Ofenplatten müssen ein bis zwei Mal jährlich behandelt werden. Die Behandlung übernimmt die Kontaktperson der Schule Herrliberg.
- In der Regel ist der Ofen erst zu öffnen, wenn er auf Zimmertemperatur ausgekühlt ist. Ausnahmsweise darf die Ofentüre ab 50° langsam und spaltweise geöffnet werden.
- Die Bedienung (einfüllen, programmieren, ausräumen) ist Sache des Mieters und muss selbstständig ausgeführt werden.

3.2 Brandarten

Rohbrand

- Dauer inkl. Auskühlung ca. drei Tage.

Glasurbrand

4 Haftung / Versicherung

4.1 Räume und Einrichtungen

- Schäden am Brennofen sind umgehend der Schulverwaltung zu melden.
- Für Schäden am Brennofen, verursacht durch unsachgemässe Bedienung, haftet der Mieter.
- Gegenüber der Schule Herrliberg können für Schäden an der gebrannten Keramik keine Haftungsansprüche geltend gemacht werden.
- Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulareal untersagt.
- Es dürfen keine Hunde in das Gebäude mitgenommen werden. Auf der Aussenanlage sind die Hunde an der Leine zu führen.
- Der Abfall ist durch den Mieter zu entsorgen.
- Die Reinigung erfolgt durch die Vermieterin, ein allenfalls nötiger ausserordentlicher Reinigungsaufwand wird in Rechnung gestellt. (Ansatz CHF 50.00/Std.)
- Nach Gebrauch hat der Mieter den Brennraum sowie das Schulhaus zu schliessen.

4.2 Versicherung

- Die Versicherung für die Veranstaltung bzw. für eingebrachte Gegenstände ist Sache des Mieters.

5 Schlüssel

- Die Schlüsselübergabe vor und nach der Miete erfolgt durch die Schulverwaltung. Bei der Entgegennahme des Schlüssels ist ein Depot von CHF 100.00 zu bezahlen, welches nach ordnungsgemässer Rückgabe von Schlüssel und Räumlichkeiten wieder rückerstattet wird.

6 Parkplätze

- Es besteht ein Zufahr- und Parkverbot auf den Schulanlagen Breiti und Rebacker. Die Mieter von Schulräumen sind verantwortlich, ihre Teilnehmer darüber zu informieren.

Dieses Reglement wurde von der Schulpflege am 1. November 2016 verabschiedet.